

URHERBERRECHT - EINFÜHRUNG - SIAE - COLLECTING SOCIETIES (Thomas Maniacco)



BUCHDRUCK:

Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, gilt als Erfinder des modernen **Buchdrucks** mit beweglichen Metalllettern und der Druckerpresse.

Die Geschichte des Urheberrechts beginnt mit den ersten Privilegien und Monopolen, die den Buchdruckern gewährt wurden. Mit der Verbreitung des Buchdrucks führte die Gefahr einer unkontrollierten Verbreitung der Kultur durch die Zensur, die in der Vergangenheit als legitimes Privileg der Regierungen angesehen wurde, dazu, dass **Maria I.** von England **1557** den Stationers das exklusive Recht zur Vervielfältigung aller Drucke gewährte, mit rückwirkender Gültigkeit auch für bereits veröffentlichte Werke, mit der Verpflichtung, nicht genehmigte Drucke und Bücher zu durchsuchen und zu konfiszieren, einschließlich der Verbrennung der illegal gedruckten.

Das **Statute of Anne** (britische Queen) von **1709** war das erste Urheberrechtsgesetz. Ursprünglich galt der Schutz nur für die Vervielfältigung von Büchern; im Laufe der Zeit wurde er auf andere Objekte wie Übersetzungen und abgeleitete Werke ausgedehnt und deckt heute eine breite Palette von Werken ab, darunter Landkarten, Theaterstücke, Gemälde, Fotografien, Tonaufnahmen, Filme und Computerprogramme.

Seit der römischen Epoche, während des gesamten Mittelalters und auch noch in der Neuzeit war das Kopieren ein Mittel zur Verbreitung von Vorbildern, die natürliche Art und Weise, sich an vorbildlichen Werken zu erfreuen; Originalität war kein primärer Wert, und das Kopieren galt nicht als anrühlich.

Dass es nicht aus dem Bedürfnis heraus entstanden ist, den Urheber zu schützen, sondern diejenigen, die den Vervielfältigungsprozess kontrollieren, zeigt auch der Unterschied in der Bezeichnung des englischen "**copyright**", d. h. des Rechts auf Vervielfältigung, im Vergleich zum italienischen "**diritto d'autore**", auch weil es möglich ist, dass solche Vervielfältigungsrechte von anderen Parteien als dem Urheber erworben werden.

Urheberrecht und Freiheit

1790 wurde das Urheberrecht in den Vereinigten Staaten durch ein Bundesgesetz eingeführt, und das gleiche geschah im revolutionären Frankreich mit zwei Gesetzen in den Jahren 1791 und 1793. In der Folgezeit gab es in allen europäischen Ländern ähnliche Gesetze, doch traten aufgrund der unterschiedlichen Regelungen sofort Probleme auf. Daher unterzeichneten Österreich, das Großherzogtum Toskana und das Königreich Sardinien 1840 eine gemeinsame Konvention zum Schutz des Urheberrechts.

Man sagt, das Urheberrecht sei ein Garant für Freiheit: Vor seiner Einführung konnten Schriftsteller kaum von ihrer schriftstellerischen Tätigkeit leben und waren gezwungen, den Schutz eines Mäzens zu suchen. Heute muss das Urheberrecht jedoch auf die neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft reagieren. Wie können wir den freien Verkehr von Kultur gewährleisten und gleichzeitig die Arbeit von Autoren und Künstlern schützen? Die Frage ist komplex und die Debatte bleibt

Das erste wirkliche italienische Gesetz stammt aus dem Jahr 1865, unmittelbar nach der Vereinigung der Halbinsel, und blieb dann, übersetzt in den Testo Unico vom 19. September 1881 Nr. 1012, bis 1925 in Kraft, als es durch neue Gesetze ersetzt wurde.

Das Gesetz Nr. 633 vom 22. April 1941 und die entsprechende Verordnung Nr. 1369 vom 18. Juni 1942 regeln die Materie umfassender und wirksamer und sind, mit einigen späteren Änderungen und Ergänzungen, noch heute in Kraft. Die Bestimmungen zum Urheberrecht finden sich in unserem Zivilgesetzbuch von 1942 in den Artikeln 2575-2583.

In den letzten Jahren hat unser Recht zahlreiche Änderungen erfahren, um es an die neuen Kommunikationsmittel für Originalwerke und das sich wandelnde technologische Umfeld anzupassen. In dieser Hinsicht verdanken wir der Umsetzung der relevanten EU-Richtlinien sehr viel.

SIA

Am 23. April 1882 wurde die Italienische Gesellschaft der Autoren auf Initiative einer Versammlung von Schriftstellern, Musikern, Dramatikern und Verlegern gegründet, mit dem Ziel, das öffentliche Bewusstsein für die rechtlichen und moralischen Grundsätze des Schutzes der geistigen Schöpfungen zu sensibilisieren.

SIAE

Die Italienische Gesellschaft der Autoren und Verleger ist eine Organisation zur kollektiven Verwaltung, d. h. eine gemeinnützige Gesellschaft, die sich mit dem Schutz des Urheberrechts befasst. Dank gegenseitiger Vertretungsvereinbarungen mit 178 Verwertungsgesellschaften in aller Welt schützt die SIAE heute die Urheberrechte an allen künstlerischen Repertoires für mehr als 100.000 von Gesellschaftern und Auftraggebern und verwaltet 62 Millionen italienische und internationale Werke.

Soundreef wurde 2011 in London von zwei Italienern, Davide d'Atri und Francesco Danieli, mit dem Ziel gegründet, eine einfache, schnelle und transparente Alternative für die Verwaltung von Urheberrechten zu schaffen.

Soundreef ist ein unabhängiger Urheberrechtsverwalter (Independent Management Entity gemäß der EU-Richtlinie 2014/26/EU), der vom britischen Amt für geistiges Eigentum anerkannt ist. Im April 2019 hat Soundreef eine historische Vereinbarung mit dem ehemaligen Monopolisten SIAE getroffen, die darauf abzielt, "das ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes im Interesse vor allem der Urheberrechtsinhaber und der Nutzer sicherzustellen", ohne das Wettbewerbsverhältnis zwischen den Parteien zu beeinträchtigen. SIAE erkennt im Rahmen des Gesetzesdekrets 35/2017 (Umsetzung EU-Richtlinie 2014) die Legitimität von LEA - Liberi Editori Autori, dem Lizenznehmer von Soundreef Ltd. in Italien, an, Tantiemen im Namen der mittlerweile 43.000 (2023) Soundreef-Autoren und -Verleger einzuziehen. Italienische Musiknutzer müssen auch eine zusätzliche Lizenz mit LEA (Lizenznehmer für Soundreef Ltd) unterzeichnen, wenn der Nutzer Repertoire unter dessen Verwaltung spielt: Die Zahlung der SIAE-Lizenz ist nicht mehr erschöpfend.

GEMA (DE), AKM (AUT), SACEM (FR), DAMA (ESP), (UK)... Creative Commons, Open Source...

NUOVOIMAIE, Nuovo Istituto Mutualistico Artisti Interpreti Esecutori, ist eine im Jahr 2010 gegründete Verwertungsgesellschaft. Sie wurde von Künstlern gegründet und verwaltet und befasst sich mit dem Schutz von Rechten im Zusammenhang mit der Verwertung von audiovisuellen und musikalischen Werken, die über Radio, Fernsehen, das Internet und öffentliche Einrichtungen ausgestrahlt werden. Sie vermittelt die Rechte von ausübenden Künstlern, wie Schauspielern, Synchronsprechern, Sängern, Musikern, Orchester- und Chorleitern.

DIRITTI CONNESSI – verwandte Schutzrechte

Veranstaltungsmeldung

Mit dem neuen SIAE-System ist seit Februar 2022 die Aktivierung der Onlinedienste für alle Veranstalter verpflichtend geworden, insbesondere betreffend der Musikalischen Programme, die nur noch online verfügbar sind.

Um die Onlinedienste aktivieren zu können benötigt die SIAE eine ausgefüllte „Richiesta di Abilitazione ai servizi online“ – Vertrag zur Aktivierung der Onlinedienste, zusammen mit den Kopien der Ausweise des gesetzlichen Vertreters (Obmann) sowie der eventuellen Bevollmächtigten die noch Zugriff auf das Portal erhalten sollen.

Wichtig ist, dass die Aktivierung nur das jeweils zuständige SIAE-Büro vornehmen kann, die Aktivierung kann man nicht selbst vornehmen.

- Richiesta di Abilitazione ai servizi online: Vertrag zur Aktivierung der Onlinedienste
- **LINK - <https://shorturl.at/uKNR4>**
- Diesen Vertrag benötigt die SIAE bevor ihr eine Erlaubnis eingibt (Veranstaltungsmeldung)
- Der Vertrag wird mit den Daten des Vereins, den Daten des Obmannes bzw. gesetzlicher Vertreter und der eventuellen Bevollmächtigten ausgefüllt und von allen Personen unterschrieben
- Wichtig ist, dass die Aktivierung der Onlinedienste mindestens eine Woche vor der Veranstaltung vorgenommen wird um eventuelle Probleme oder Fragen rechtzeitig lösen/beantworten zu können
- Dem Vertrag sind die darin beschriebenen Kopien der Ausweise beizulegen

